

ZEICHNUNGSSCHEIN FÜR INHABER-TEILSCHULDVERSCHREIBUNGEN (ANLEIHEN) DER SERIE ENERTRAG ZINS 2029 DER ENERTRAG AKTIENGESELLSCHAFT

Emittentin: ENERTRAG Aktiengesellschaft
Gut Dauerthal
17291 Dauerthal

Unterlagen zurücksenden an: Telefon: 0800 3249 467
ENERTRAG Energielvest GmbH Telefax: 039854 6459-498
Gut Dauerthal E-Mail: anleihe@enertrag.com
17291 Dauerthal Internet: https://invest.enertrag.com

1. PERSONENBEZOGENE DATEN DES/DER ANLEGER(S)/-IN

Herr Frau Firma

Vorname

Straße/Hausnummer

Telefon

Geburtsdatum

Titel

Name (ggf. Geburtsname)

PLZ/Ort

E-Mail

Staatsangehörigkeit

Ist der Zeichner eine juristische Person/Personengesellschaft (Firma), fordern Sie bitte ein ergänzendes Formblatt bei Ihrem Vermittler an.

2. ZEICHNUNGSERKLÄRUNG

Ich, der/die Unterzeichnende, zeichne und übernehme hiermit im eigenen Namen und auf eigene Rechnung die nachfolgend bezeichnete Anzahl an Inhaber-Teilschuldverschreibungen (mind. 3 Stück) zum Nennbetrag von je Euro 1.000,- der Serie ENERTRAG Zins 2029 der ENERTRAG Aktiengesellschaft. Es ergibt sich folgende Abrechnung:

Anleihe **ENERTRAG Zins 2029**

Zinssatz: 4,50 % p.a., Laufzeit: 01.06.2019 bis 31.12.2029

Anlagebetrag

Euro

in Worten

Euro

Ich verzichte auf den Zugang einer Annahmeerklärung. Die Gewährung von Inhaber-Teilschuldverschreibungen der ENERTRAG Aktiengesellschaft - Serie ENERTRAG Zins 2029 - von insgesamt bis zu Euro 15.000.000,- beruht auf den Anleihebedingungen der Anleihe mit der WKN A2TR66 / ISIN DE000A2TR661 i. V. mit den in diesem Zeichnungsschein angegebenen Konditionen.

3. ZAHLUNGSWEISE/SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT (FÜR PRIVATPERSONEN)

Ich ermächtige die ENERTRAG Aktiengesellschaft (Gläubiger-Identifikationsnummer DE86ZZZ00000166522), **einmalig** den Anlagebetrag zzgl. Stückzinsen, die mir in der Kaufrechnung mitgeteilt werden, durch Lastschrift (SEPA-Basis-Lastschriftverfahren) von meinem unten genannten Girokonto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der ENERTRAG Aktiengesellschaft auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Name/Vorname (Kontoinhaber/-in) Name des kontoführenden Kreditinstituts BIC des kontoführenden Kreditinstituts

IBAN

Ort, Datum Unterschrift des/der Kontoinhaber(s)/-in

Der oben angegebene Anlagebetrag zzgl. Stückzinsen soll:

schnellstmöglich oder frühestens am (sofern Unterlagen vollständig) von dem oben genannten Girokonto eingezogen werden.

Bitte beachten: Am Tag der Abbuchung sollte das Girokonto entsprechend gedeckt sein. Bei schnellstmöglicher Abbuchung erfolgt der Einzug von Ihrem Konto ca. 7 Werktage nach Absendung der Unterlagen durch Sie. Wir informieren Sie vorab über den genauen Zeitpunkt der Abbuchung.

Eine juristische Person (Firma) kann per Überweisung oder per Lastschrift mit separatem SEPA-Firmenlastschriftmandat den Anlagebetrag zzgl. Stückzinsen einzahlen.

4. WERTPAPIERDEPOT

Die Einbuchung soll erfolgen zu Gunsten von:

Depotinhaber/-in ggf. weitere/r Depotinhaber/-in (Name/Vorname) Wertpapierdepot/Depotnummer

BLZ des depotführenden Kreditinstituts Name des depotführenden Kreditinstituts

Falls Depotinhaber/-in abweichend von Anleger/-in bitte gemäß Geldwäschegesetz ergänzen:

Straße/Hausnummer PLZ/Ort

Geburtsdatum

Verhältnis zum/zur Anleger/-in: Kind Enkelkind Eltern Ehepartner Dritte

Unterschrift des/der Anleger(s)/-in Unterschrift des/der Depotinhaber(s)/-in (ggf. Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

5. ANGABEN NACH DEM GELDWÄSCHEGESETZ

Erklärung zum wirtschaftlich Berechtigten

Wirtschaftlich Berechtigter i.S.d. § 1 Abs. 6 GwG ist die natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Vertragspartner, also der/die Anleger/-in, letztlich steht, oder die natürliche Person, auf deren Veranlassung eine Transaktion letztlich durchgeführt oder eine Geschäftsbeziehung letztlich begründet wird.

Bitte ankreuzen:

Ich versichere, dass ich auf eigene Rechnung handle

Ich handle auf fremde Rechnung (bitte Formblatt anfordern)

Identitätsprüfung

Es wird entsprechend den Bestimmungen des Geldwäschegesetzes eine Identifizierung des/der Anleger(s)/-in vorgenommen (Legitimationsprüfung). Die Annahme der Zeichnungserklärung ist grundsätzlich abhängig von der Vorlage eines Identifikationsnachweises.

6. DATENSCHUTZ

Der/Die Anleger/-in nimmt zur Kenntnis, dass zum Zwecke der Verwaltung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen seine/ihre in diesem Zeichnungsschein angegebenen personenbezogenen Daten durch die Vermittlerin und die Emittentin gespeichert, verarbeitet sowie genutzt werden. Die Datenverarbeitung geschieht unter Beachtung der einschlägigen Datenschutzgesetze. Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald eine weitere Speicherung nicht mehr erforderlich ist. Dem/Der Anleger/-in wird über die gespeicherten Daten und deren Weitergabe auf Anfrage bei der Vermittlerin Auskunft erteilt. Die Informationen zur Datenerhebung auf Seite 5 dieses Zeichnungsscheines habe ich gelesen und verstanden.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Anleger(s)/-in

7. EINWILLIGUNG IN DEN EMPFANG VON POST- UND E-MAIL-WERBUNG

Der/Die Anleger/-in ist mit der Zusendung von Informationsmaterialien über die Vermittlerin, die Emittentin und die ENERTRAG EnergieZins und deren Anlageprodukte durch die Vermittlerin/Emittentin per E-Mail und/oder Post einverstanden. Der/Die Anleger/-in kann seine Einwilligung in den Erhalt der Informationsmaterialien jederzeit ohne Angabe von Gründen gegenüber der Vermittlerin/Emittentin widerrufen.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Anleger(s)/-in

8. RISIKOHINWEIS, PROSPEKTERHALT UND VERBRAUCHERINFORMATIONEN (EINSCHLIESSLICH WIDERRUFSBELEHRUNG)

Mir ist bewusst, dass es sich bei den angebotenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen um eine Kapitalanlage mit den im Wertpapierprospekt (im Folgenden auch „Prospekt“) beschriebenen Risiken handelt. Es besteht das Risiko des Totalverlusts meines eingesetzten Kapitals.

Bitte unbedingt ankreuzen:

Ich bestätige, den maßgeblichen Prospekt und ggf. die Prospektnachträge Nr. bis vor Zeichnung am erhalten zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Anleger(s)/-in

Ich bestätige, dass ich vor Abgabe der Zeichnungserklärung ausreichend Zeit hatte, den Prospekt sowie ggf. die vorgenannten Prospektnachträge der ENERTRAG Aktiengesellschaft und hierbei insbesondere die Risikohinweise vollinhaltlich zur Kenntnis zu nehmen.

Weiterhin bestätige ich, dass ich die auf Seite 3 und 4 dieser Zeichnungserklärung abgedruckten Verbraucherinformationen vor Abgabe der Zeichnungserklärung, gelesen und verstanden habe.

Weiterhin bestätige ich, dass ich die auf Seite 4 dieser Zeichnungserklärung abgedruckte Widerrufsbelehrung vor Abgabe der Zeichnungserklärung, gelesen und verstanden habe.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Anleger(s)/-in

9. ZEICHNUNGSANTRAG - BETRIFFT DIE GESAMTE ZEICHNUNGSKLÄRUNG

Die Angaben im Wertpapierprospekt, insbesondere die dortigen Angabenvorbehalte und die Risikohinweise sind mir bekannt.

Ich stelle hiermit den Zeichnungsantrag

Ort, Datum

Unterschrift des/der Anleger(s)/-in (Firma: Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Annahmeerklärung der ENERTRAG Aktiengesellschaft (frei lassen!)

Ort, Datum

ENERTRAG Aktiengesellschaft

Informationen für den Verbraucher gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB über die unternehmerische Kapitalanlage an der ENERTRAG Aktiengesellschaft in Form von Inhaber-Teilschuldverschreibungen mit der Bezeichnung Serie „ENERTRAG Zins 2029“

INFORMATION ÜBER	ANGABE
Identität des Unternehmens, Register, Registernummer	ENERTRAG Aktiengesellschaft, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Neuruppin unter der Nr. HRB 5036 NP, geschäftsansässig unter Gut Dauerthal, 17291 Dauerthal.
Hauptgeschäftstätigkeit, Aufsicht	<p>Die Haupttätigkeitsbereiche bilden die Entwicklung, die Realisierung und der Betrieb von Windenergieprojekten in Deutschland und Frankreich. Dabei konzentriert sich die Emittentin auf Windenergie an Land. Weiterer Haupttätigkeitsbereich der Emittentin und/oder ihrer verbundenen Unternehmen ist die Überwachung, Wartung und Instandhaltung von Windenergieanlagen. Um einen weiteren Ausbau des Tätigkeitsbereichs sowie der erneuerbaren Energien voranzutreiben, erschließt die Emittentin neue Märkte. So ist die Emittentin derzeit auch in Polen und Südafrika aktiv.</p> <p>Eine gesonderte staatliche Aufsicht besteht nicht.</p>
Vertreter	Vorstände sind Jörg Müller als Vorstandsvorsitzender, Matthias König, Dr. Gunar Hering
Ladungsfähige Anschrift	ENERTRAG Aktiengesellschaft, Gut Dauerthal, 17291 Dauerthal, vertreten durch die Vorstände Jörg Müller, Matthias König, Dr. Gunar Hering
Wesentliche Merkmale der Kapitalanlage, Zustandekommen des Vertrages	<p>Kapitalanlage in Form von Inhaber-Teilschuldverschreibungen mit fester jährlicher Verzinsung und einer Rückzahlung am 02.01.2030 zu 100 % des Nennbetrages.</p> <p>Die Teilschuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht dinglich besicherte Verbindlichkeiten der Anleiheschuldnerin, die mit allen anderen nicht nachrangigen und nicht dinglich besicherten Verpflichtungen in gleichem Rang stehen, sofern diese nicht kraft Gesetzes Vorrang haben.</p> <p>Die weiteren Merkmale der Kapitalanlage sind in dem Wertpapierprospekt der ENERTRAG Aktiengesellschaft (Prospektdatum: 01.04.2019) in der jeweils maßgeblichen Fassung, insbesondere im Kapitel „4. Wertpapierbeschreibung“, enthalten.</p> <p>Der Vertragsschluss kommt mit Annahme des Zeichnungsantrags durch den Vorstand des Unternehmens zustande. Ein Zugang der Annahmeerklärung ist nicht erforderlich.</p>
Laufzeit	Die Laufzeit der Inhaber-Teilschuldverschreibungen der Serie „ENERTRAG Zins 2029“ ist fest und endet am 31. Dezember 2029.
Vertragliche Kündigungsbedingungen, Vertragsstrafen	<p>Ein ordentliches Kündigungsrecht des Anlegers besteht nicht. Ein Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt davon unberührt.</p> <p>Das Unternehmen ist berechtigt, die ausstehende Schuldverschreibung insgesamt oder alle ausstehenden Teilschuldverschreibungen quotal unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens 90 Tagen jährlich zum Ende eines Zinslaufes vorzeitig zu kündigen. Der Zinslauf beginnt mit Ausnahme des ersten Zinslaufes jeweils am 01. Januar eines Kalenderjahres und endet jeweils am 31. Dezember desselben Kalenderjahres. Der letzte Zinslauf endet am 31. Dezember 2029.</p> <p>Eine Vertragsstrafe ist nicht vorgesehen.</p>
Gesamtpreis, Preisbestandteile, abgeführte Steuern	<p>Der Erwerbspreis beträgt mindestens drei Stück, das entspricht Euro 3.000,- als Einmaleinlage zzgl. Stückzinsen. Ein Agio wird nicht erhoben.</p> <p>Weitere Preisbestandteile existieren nicht.</p> <p>Die Zeichnung der Kapitalanlage ist von der Umsatzsteuer befreit. Das Unternehmen übernimmt nicht die Zahlung von Steuern für den Anleger.</p>
Zusätzlich anfallende Kosten, Steuern, die nicht über das Unternehmen abgeführt werden	<p>Es fallen keine zusätzlichen Kosten an. Die Kosten für die Kapitalvermittlung und Depotübertragungen betragen bis zu ca. 5,13 % des eingesetzten Anleihekaptals der angebotenen Schuldverschreibung und sind in dem Erwerbspreis enthalten.</p> <p>Die Besteuerung der Erträge aus der Kapitalanlage erfolgt nach dem Einkommensteuergesetz.</p>
Zusätzliche Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat und vom Unternehmen in Rechnung gestellt werden	keine
Einzelheiten der Zahlung und Lieferung/Erfüllung	Die Zahlungstermine ergeben sich aus dem Zeichnungsschein. Es erfolgt keine Lieferung von Urkunden an den Anleger, es erfolgt eine Einbuchung ins Depot bei der Clearstream Banking AG.

Spezielle Hinweise wegen der Art der Finanzdienstleistung	<p>Die Finanzdienstleistung bezieht sich nicht auf Finanzinstrumente, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängig ist, auf die das Unternehmen keinen Einfluss hat.</p> <p>Die angebotene Kapitalanlage ist mit speziellen Risiken behaftet. Das Hauptrisiko der hier angebotenen Kapitalanlage liegt in der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens. Deshalb verbindet sich mit dieser Kapitalanlage das Risiko des Teil- oder sogar des Totalverlustes des eingesetzten Kapitals und von Zinsansprüchen.</p> <p>In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für künftige Erträge.</p>
Befristung der Informationen	<p>Die Gültigkeit dieser Informationen ist unbefristet. Die Teilschuldverschreibungen werden ab dem ersten Werktag nach der Veröffentlichung des Prospektes, voraussichtlich dem 01.04.2019, bis Ablauf des zwölften Monats nach Billigung des Prospektes öffentlich zur Zeichnung angeboten. Eine Verkürzung der Zeichnungsfrist (insbesondere im Falle der Vollplatzierung) bleibt vorbehalten.</p>
Mitglied-Staat der EU, dessen Recht das Unternehmen unterliegt	<p>Bundesrepublik Deutschland</p>
Anwendbares Recht, Gerichtsstand	<p>Das Unternehmen sowie der Vertrag über die Kapitalanlage (Anleihebedingungen) und die Rechte und Pflichten aus der Kapitalanlage unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Gerichtsstand für alle sich aus dem Rechtsverhältnis zwischen einem Anleger und dem Unternehmen ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz des Unternehmens. Diese Gerichtsstandsvereinbarung beschränkt nicht das Recht eines Anlegers, Verfahren vor einem anderen zuständigen Gericht anzustrengen. Ebenso wenig schließt die Einleitung von Verfahren vor einem oder mehreren anderen Gerichtsständen die Einleitung von Verfahren an einem anderen Gerichtsstand aus, falls und soweit dies rechtlich zulässig ist. Sofern der Anleger Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, gelten hinsichtlich des Gerichtsstandes die gesetzlichen Vorgaben.</p>
Vertragssprache	<p>Die Kapitalanlage wird nur in deutscher Sprache angeboten und die Kommunikation zwischen dem Unternehmen und dem Anleger wird während der Laufzeit der Kapitalanlage in deutscher Sprache erfolgen.</p>
Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren	<p>Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen besteht unbeschadet des Rechts, die Gerichte anzurufen, die Möglichkeit, die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle anzurufen. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich. Die Adresse lautet: Deutsche Bundesbank, Schlichtungsstelle, Wilhelm-Epstein-Str. 14, 60431 Frankfurt am Main.</p>
Garantie/Entschädigungsregelung	<p>Es besteht keine Einlagensicherung, kein Garantiefonds und es bestehen keine Entschädigungsregelungen.</p>

Bestehen eines Widerrufsrechts und Einzelheiten

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

ENERTRAG Aktiengesellschaft, Gut Dauerthal, 17291 Dauerthal
E-Mail: anleihe@enertrag.com Telefax: 039854 6459-498

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. NAME UND KONTAKTDATEN DES FÜR DIE VERARBEITUNG VERANTWORTLICHEN SOWIE DES BETRIEBLICHEN DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN

Enertrag EnergieInvest GmbH (EEI); Gut Dauerthal; 17291 Dauerthal vertreten durch die Geschäftsführer Michael Westphal, Simon Hagedorn erreichbar unter Tel. 0800 0363 787 oder invest@enertrag.com. Der Datenschutzbeauftragte von EEI ist unter der o.g. Anschrift, „Datenschutzbeauftragter – vertraulich -“, beziehungsweise unter datenschutz@enertrag.com erreichbar.

2. ERHEBUNG UND SPEICHERUNG PERSONENBEZOGENER DATEN SOWIE ART UND ZWECK UND DEREN VERWENDUNG

Für Information/Werbung erheben wir die folgenden Daten von Ihnen

- Anrede, Vorname, Nachname,
- eine gültige E-Mail-Adresse,
- Anschrift,
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk)

Für die Vertragsanbahnung/Vertragserfüllung erheben wir darüber hinaus die folgenden Daten:

- Legitimationsdaten
- Bankverbindungsdaten
- Steuerdaten
- Ihre bisherigen Kenntnisse und Erfahrungen im Kapitalmarktbereich

Wir erheben Ihre Daten zum Zweck der Vertragsanbahnung/Vertragserfüllung bei der Emittentin. Die Datenverarbeitung erfolgt üblicherweise auf Ihre Anfrage hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a (für Werbung), b (für Vertragserfüllung), f (für Werbung) DSGVO zu den genannten Zwecken für die Information/Werbung und für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis erforderlich.

Für die Vertragsanbahnung/-erfüllung ist die Erhebung der personenbezogenen Daten notwendig. Ohne die entsprechenden Daten kommt kein Vertragsverhältnis zustande.

3. WEITERGABE VON DATEN AN DRITTE

Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Vertragsanbahnung/Vertragserfüllung erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an öffentliche Behörden zum Zwecke steuerlichen Abwicklung und Erfüllung gesetzlicher Pflichten.

Unter anderem zur Abwicklung aller Versände im Zusammenhang mit Ihrer Beteiligung werden die Daten auch an Auftragsverarbeiter weitergegeben. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Auftragsverarbeiter nur zu den genannten Zwecken verwendet werden.

4. BETROFFENENRECHTE

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch aus Artikel 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Artikel 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschrrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG). Für uns ist die LDA Brandenburg; Dagmar Hartge; Stahnsdorfer Damm 77; 14532 Kleinmachnow zuständig.

Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit uns gegenüber widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

5. GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Die folgenden gesetzlichen Grundlagen für die Speicherung und Verarbeitung müssen wir beachten:

Legitimation und Geldwäsche § 154 AO, §10 Abs. 1 GWG; Aufzeichnung von Gesprächen Art. 16 Abs. 7 MiFID II; Auswertung Ihrer Kenntnisse und Erfahrungen § 83 Abs. 3 WpHG-E.

6. AUTOMATISCHE ENTSCHEIDUNGSFINDUNG (PROFILING)

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren.

7. REGELFRISTEN FÜR DIE LÖSCHUNG DER DATEN

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren – befristete – Weiterverarbeitung ist erforderlich zu folgende Zwecken:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten: Zu nennen sind das Handelsgesetzbuch (HGB), die Abgabenordnung (AO), das Kreditwesengesetz (KWG), das Geldwäschegesetz (GwG) und das Wertpapierhandelsgesetz (WpHG). Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

8. WIDERSPRUCHSRECHT

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an invest@enertrag.com

RAHMEN-VERMITTLUNGSVERTRAG

zwischen der Effecta GmbH, Am Sportplatz 13, 61197 Florstadt, einem Finanzdienstleistungsinstitut im Sinne des Kreditwesengesetzes (KWG), mit der Erlaubnis zum Erbringen der Anlagevermittlung, (im Folgenden auch „Institut“ genannt) und dem/der wirtschaftlich Berechtigten (Im Folgenden auch „Anleger/-in“)

Herr Frau

Vorname _____
Straße/Hausnummer _____
Geburtsdatum _____
Familienstand _____
Ausbildung _____

Name (ggf. Geburtsname) _____
PLZ/Ort _____
Geburtsort _____
Staatsangehörigkeit _____
Beruf/ausgeübte Tätigkeit _____

PRÄAMBEL:

Die Effecta GmbH bietet mit dem Abschluss dieses Vertrages ihren Kunden erlaubnispflichtige Finanzdienstleistungen in Form von Vermittlungen an, insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Wertpapieren, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen, Vermögensanlagen und anderen Finanzinstrumenten. Die Effecta GmbH führt die Kundenaufträge regelmäßig nicht selbst aus, sondern leitet diese an die in den Ausführungsgrundsätzen genannten Ausführungspartner nach pflichtgemäßen Ermessen weiter. Von diesen Ausführungspartnern erhält der Kunde grundsätzlich den Bericht über die Ausführung des Geschäfts.

Die Effecta GmbH erbringt die Vermittlungsleistungen durch den vertraglich gebundenen Vermittler ENERTRAG Energielvest GmbH, Gut Dauerthal, 17291 Dauerthal. Anleger/-innen können deshalb etwaige Ansprüche, die aus der Vermittlungstätigkeit von Finanzinstrumenten gegen den Vermittler resultieren, direkt gegen das Institut geltend machen. Von der vorgenannten Haftungsübernahme sind andere Tätigkeiten als die vorgenannten Tätigkeiten des Vermittlers nicht erfasst.

Die Effecta GmbH wird, soweit nicht ausdrücklich vertraglich anders vereinbart, bei Vermittlungen provisionsbasiert tätig. Unabhängige Honoraranlageberatung wird nicht erbracht. Einzelheiten zu den Regelungen der Vergütung und der Behandlung von Zuwendungen bei Vermittlungen sind in Nr. 10 der allgemeinen Vermittlungsbedingungen geregelt. Die Höhe der Zuwendungen bei Vermittlungen wird produktbezogen offen gelegt. Die Effecta GmbH hält keine Finanzinstrumente oder Gelder ihrer Kunden. Sie vertriebt auch von ihren vertraglich gebundenen Vermittlern (mit)konzipierte Finanzinstrumente. Die Grundsätze der Effecta GmbH für den Umgang mit Interessenkonflikten sind in Nr. 5 der allgemeinen Vermittlungsbedingungen offengelegt. Die getroffenen organisatorischen und administrativen Vorkehrungen zur Verhinderung oder der Bewältigung von Interessenkonflikten sind ausreichend, um mit hinreichender Sicherheit zu gewährleisten, dass die Interessen der Kunden nicht geschädigt werden.

1. VERTRAGSGEGENSTAND

Der/Die Anleger/-in beauftragt hiermit das Institut mit der provisionsbasierten Vermittlung von Geschäften über die Anschaffung (Anlagevermittlung) von Finanzinstrumenten. Die vermittelten Finanzinstrumente können dem/der als Anlage zu diesem Vertrag beigefügten Zeichnungsschein/Beitrittserklärung entnommen werden. Gleiches gilt sinngemäß, soweit Geschäfte über die Anschaffung von Nachzeichnungen und/oder andere/weitere Finanzinstrumente durch das Institut für den/die Anleger/-in vermittelt werden sollen und der/die hierfür jeweils maßgeblichen Zeichnungsschein(e)/Beitrittserklärung(en) durch den/die Anleger/-in an das Institut übermittelt werden. Das Institut ist nicht zur Erbringung weiterer Dienstleistungen verpflichtet, insbesondere nicht zur Erbringung von Beratungstätigkeiten. Der/Die Anleger/-in nimmt billigend zur Kenntnis, dass bei der Anlagevermittlung die Anlageentscheidungen allein durch ihn/sie getroffen werden und das Institut dem/der Anleger/-in die Finanzinstrumente lediglich vorstellt und über die Ausgestaltung der Finanzinstrumente informiert. Das Institut ist verpflichtet, den/die Zeichnungsschein(e)/Beitrittserklärung(en) des/der Anlegers/-in in Form eines Auftrages an die Emittentin/Anbieterin der Finanzinstrumente zu übermitteln. Bei der Vermittlung einer Vermögensanlage im Sinne des § 2a VermAnG ist das Institut gesetzlich verpflichtet von dem Kunden eine Selbstauskunft über dessen Vermögen oder Einkommen einzuholen, es sei denn der Kunde ist eine Kapitalgesellschaft oder der Gesamtbetrag der Vermögensanlagen derselben Emittentin, die von dem Kunden erworben werden sollen, überschreiten den Betrag von Euro 1.000,- nicht.

2. ANLEGER-/ANLEGERINNENWEISUNG UND AUFTRAGSAUSFÜHRUNG

Der/Die Anleger/-in wird als Privatkunde/Privatkundin tätig und weist das Institut an, die Zeichnungsscheine/Beitrittserklärungen, die Gegenstand dieses Vermittlungsvertrages sind, nach Maßgabe der Ausführungsgrundsätze weiterzuleiten. Die Ausführung der Dienstleistung erfolgt durch Weiterleitung des Zeichnungsunterlagen an den Ausführungspartner. Dieser veranlasst die Buchung der Finanzinstrumente in das auf dem (jeweiligen) Zeichnungsschein benannte Depot des/der Anlegers/-in oder die schriftliche Annahmestätigung durch die Emittentin/Anbieterin bzw. beauftragte Dritte.

3. VERWEIS AUF UNTERLAGEN DER EMITTENTIN/ANBIETERIN

Der/Die Anleger/-in muss sich vor der Zeichnung mit den Angaben der Emittentin/Anbieterin und deren Unterlagen eingehend befassen und sich die Gegebenheiten und Risiken der Finanzinstrumente vergegenwärtigen. Es handelt sich hierbei nicht um Unterlagen des Institutes. Die Unterlagen zu den Finanzinstrumenten können bei der Emittentin/Anbieterin direkt angefordert werden. Sie stehen in der Regel auch auf den Internetseiten der jeweiligen Emittentin/Anbieterin zur Verfügung.

4. ZAHLUNGEN UND WERTPAPIERE

Das Institut und seine Vermittler sind nicht befugt, sich bei der Erbringung ihrer Tätigkeit Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren von Anleger(n)/-innen zu verschaffen. Zahlungen sind vom/von der Anleger/-in ausschließlich an den Konto- und/oder Depotführer zu leisten. Wertpapiere sind ausschließlich dem Depotführer zu überlassen.

5. AUFZEICHNUNG VON TELEFONGESPRÄCHEN UND ELEKTRONISCHER KOMMUNIKATION MIT AUFTRAGSBEZUG

Das Institut ist gesetzlich verpflichtet und berechtigt, Telefongespräche und elektronische Kommunikation (z.B. E-Mail, Chat, Videotelefonie, Messenger-Dienst) im Zusammenhang mit der Anbahnung/Annahme, Übermittlung und Ausführung von Kundenaufträgen auf Ton- oder Datenträgern aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen aufzubewahren. Dies gilt unabhängig davon, ob diese mit dienstlichen oder mit privaten Telefonen der Mitarbeiter geführt werden. Eine Kopie der Aufzeichnung/-en über diese Gespräche und Kommunikation mit den Kunden werden auf Anfrage über einen Zeitraum von fünf Jahren – sofern seitens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gewünscht – über einen Zeitraum von sieben Jahren zur Verfügung stehen. Vor Beginn der Aufzeichnung von Telefongesprächen wird der Kunde über die Zwecke der Aufzeichnung informiert und um die Abgabe seiner Einwilligung gebeten, es sei denn, der Kunde hat dem Institut bereits seine generelle Einwilligung zur Aufzeichnung von Telefongesprächen erteilt.

6. ANGABEN VON DRITTEN

Sofern das Institut Angaben über zu vermittelnde Finanzinstrumente macht, handelt es sich um Angaben, die aus den Darstellungen/Unterlagen der Emittentin/Anbieterin übernommen worden sind. Das Institut übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit derartiger Angaben und die Plausibilität der Finanzinstrumente. Dies gilt insbesondere für etwaige von der Emittentin/Anbieterin ausgewiesene oder in Aussicht gestellte Erträge und Angaben zur Entwicklung der Finanzinstrumente.

7. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG


7.1 Das Institut und seine Erfüllungsgehilfen haften nur für vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen. Ausgenommen hiervon ist die Haftung für eine Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), für die das Institut bereits bei leichter Fahrlässigkeit haftet. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet das Institut auch für einfache Fahrlässigkeit. Das Institut haftet nicht für einen bestimmten Geschäftserfolg der vermittelten Anlagen. Das Institut haftet nur für die ordnungsgemäße Weiterleitung der Kundenaufträge. Verzögerungen bei der Durchführung eines Auftrages, die auf Ursachen im Bereich Dritter beruhen, können nicht zu einer Haftung des Institutes führen.

7.2 Vermittlung von anderen Produkten, Dienstleistungen oder anderen Geschäften, die nicht Gegenstand des Vertrages gemäß Ziff. 1. sind und von dem Institut nicht angeboten werden, fallen nicht unter den Tätigkeits- und Verantwortungsbereich des Institutes. Dies gilt auch und insbesondere für den Fall, dass ein Vermittler als Erfüllungsgehilfe im Namen und auf Rechnung des Institutes auftritt, dabei aber nicht vom Vertragsgegenstand dieses Vermittlungsvertrages umfasste Dienstleistungen oder Produkte anbietet. In diesem Fall kommt es zu keinem Vertragsschluss zwischen dem Institut und dem/der Anleger/-in. Das Institut übernimmt keinerlei Haftung für das entsprechende Geschäft.

7.3 Die in den Unterlagen der Emittentin/Anbieterin enthaltenen Informationen und Angaben zu den jeweiligen Anlagenmöglichkeiten stammen ausschließlich von der jeweiligen Emittentin/Anbieterin. Das Institut hat keine Möglichkeit, diese Angaben zu überprüfen und übernimmt weder eine Garantie noch die Haftung für die Fehlerfreiheit dieser Informationen und Angaben. Das Institut haftet insbesondere nicht für deren Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität. Vorgenannter Haftungsausschluss gilt nicht für den Fall des schuldhaften Verhaltens des Institutes, seiner Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen.

Ort, Datum

Ort, Datum



Unterschrift des/der Anleger(s)/-in (Firma: Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Unterschrift Effecta GmbH

Informationen über Zuwendungen, Kosten und Gebühren sowie Ausführungsgrundsätze

Zuwendungen, Kosten und Gebühren

Für die Vermittlung des/r folgenden Finanzinstrumente/s

ENERTRAG Zins 2029 erhält das Institut bei einem Ausgabebetrag von Euro 10.000,- monetäre Zuwendungen in Höhe von Euro 500,-. Dies entspricht in Bezug auf den Ausgabebetrag 5,0 %. Davon werden an den vertraglich gebundenen Vermittler Euro 450,- – entspricht in Bezug auf den Ausgabebetrag 4,5 % weitergeleitet. Weiterhin erhält das Institut folgende geringfügige nicht-monetäre Zuwendungen in Form von allgemeinen Informationen/Dokumentationen zu diesem/n Finanzinstrument/-en und allgemeine, vom Anbieter des/r Finanzinstrumente/s erstellte Werbematerialien, die von dem vertraglich gebundenen Vermittler genutzt werden.

Für die IHS ENERTRAG Zins 2029 stellen sich die Kosten und Gebühren bei einem Ausgabebetrag von Euro 10.000,- wie folgt dar:

Art der Gebühren und Kosten	Nominale Angabe	Prozentuale Angabe
Kosten der Vermittlung	500,- Euro	5,00 %
Davon Zuwendungen	500,- Euro	5,00 %
Transaktionskosten/Depotkosten	13,- Euro	0,13 %
Kosten des Finanzinstrumentes	513,- Euro	5,13 %

wobei eine zusätzliche Einzelaufstellung auf Verlangen der/dem Anleger/in übermittelt wird.

ENERTRAG Zins 2029: Gesamtkosten 10 Jahre = 513,- EUR, 5,13 % – entspricht 51,30 EUR,- p.a. und 0,51 % p.a.
Die Kosten reduzieren die Rendite der Anlage nicht. Die Gesamtkosten trägt die Emittentin.

Grundsätze der Auftragsdurchführung (Ausführungsgrundsätze) (Abschlussvermittlung der Effecta GmbH) – Stand 01/2018

Inhalt der Ausführungsgrundsätze

Die Effecta GmbH (im folgenden „Institut“ genannt) hat als Wertpapierdienstleistungsunternehmen im Rahmen der Weiterleitung von Aufträgen, die auf die Anschaffung und Veräußerung von Finanzinstrumenten gerichtet sind, von Gesetzes wegen Maßnahmen zu ergreifen, um für die Kunden eine bestmögliche Weiterleitung der Aufträge und bei der Auftragsausführung durch den jeweiligen Ausführungspartner zu erzielen. Zur Erreichung dieses Ziels hat das Institut angemessene Vorkehrungen getroffen und Grundsätze zur Auftragsweiterleitung festgelegt, die aus seiner Sicht typischerweise zu einem „bestmöglichen“ Ergebnis führen. Die Beurteilung des bestmöglichen Ergebnisses von grundsätzlich mindestens vier Ausführungspartnern je Klasse von Finanzinstrumenten erfolgte dabei insbesondere unter Berücksichtigung von Ausführungsfaktoren wie der Kursstellung für die jeweilige Klasse des Finanzinstrumentes sowie der Kosten, der Schnelligkeit, der Wahrscheinlichkeit der Ausführung und qualitativer Kriterien des Ausführungspartners wie personelle und technische Ausstattung, genutztes Clearingsystem und Notfallsicherungen.

Mit der Bestimmung der bestmöglichen Ausführungsplätze ist jedoch keine Garantie verbunden, für jeden einzelnen Auftrag das tatsächlich beste Ergebnis zu erzielen. Entscheidend ist, dass das angewandte Verfahren typischerweise zum bestmöglichen Ergebnis für den Kunden führt.

Nr. 1 Anwendungsbereich

(1) Einbezogene Kunden

Diese Executive Policy findet Anwendung auf Aufträge von Privatanlegern und Professionellen Anlegern, die auf den Erwerb oder die Veräußerung von Finanzinstrumenten (Anlagevermittlung) gerichtet sind. Das Institut führt die Aufträge der Anleger mit Ausnahme der Ausgabe von selbst emittierten Finanzinstrumenten nicht selbst durch/aus.

(2) Grundsatz – Weiterleitung von Aufträgen und Ausnahme eigene Orderausführung

Die Ausführung von Kundenaufträgen ist grundsätzlich über verschiedene Ausführungswege oder an verschiedenen Ausführungsplätzen möglich. Das Institut leitet für Kunden Aufträge über Käufe oder Verkäufe von Finanzinstrumenten als Anlagevermittler im Namen des Anlegers und für dessen Rechnung solche Aufträge an Ausführungspartner. Mit der Ausführung des Geschäfts über die Anschaffung oder Veräußerung von anderen Finanzinstrumenten als Anteilen an Investmentgesellschaften beauftragt das Institut einen Ausführungspartner, der auf Rechnung des Kunden ein Kauf- oder Verkaufsgeschäft (Ausführungsgeschäft) abschließt, soweit diese nicht direkt beim Emittenten oder sonstigen Handelspartner für den Kunden erworben oder an diese veräußert werden. Die Anschaffung und Veräußerung von Anteilen an Investmentgesellschaften (Ausführungsgeschäft) erfolgt über Ausführungspartner bei der Investmentgesellschaft durch Erwerb oder Rückgabe auf Rechnung des Kunden.

(3) Besonderheiten bei Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen

Bei der Ausgabe oder Rückgabe von Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen werden entsprechende Aufträge grundsätzlich nach Maßgabe des Kapitalanlagegesetzbuches durchgeführt und über die Kapitalverwaltungsgesellschaft und von ihr beauftragte Dritte abgewickelt. Insoweit besteht für den Kunden die Möglichkeit, dem Institut eine Weisung gem. Nr. 2 Ziff. 6 der Ausführungsgrundsätze zu erteilen, wonach ein Erwerb oder die Veräußerung solcher Anteile über die Börse oder den Zweitmarkt erfolgen soll (Alternative Ausführungsmöglichkeit). In diesem Fall wird das Institut einen Ausführungspartner mit der Abwicklung über die Börse oder den Zweitmarkt beauftragen.

Nr. 2 Ausführung von Kundenaufträgen zum Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten

(1) Prüfung Kundenauftrag

Kundenaufträge werden in Übereinstimmung des Produktrisikos mit der Kundenklassifizierung und der Zielmarktbestimmung des jeweiligen Produktes ausgeführt, soweit der Kundenauftrag angemessen ist; andernfalls wird der Kunde auf die fehlende Angemessenheit hingewiesen. Der Erwerb von Produkten außerhalb des Zielmarktes ist bei einer Abweichung von positiven Zielmarktkriterien nach pflichtgemäßen Ermessen zulässig. Ein Erwerb bei Nichtbeachtung des negativen Zielmarktes (z.B. fehlende Geeignetheit für Privatanleger/Kleinanleger) ist nur bei ausdrücklicher Kundenweisung zulässig.

(2) Gehandelte Finanzinstrumente - Beauftragung eines Ausführungspartners

Bei gehandelten Finanzinstrumenten wird das Institut einen Ausführungspartner beauftragen, für seine Kunden Verträge zum Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten abzuschließen. Hierzu schließt der Ausführungspartner für Rechnung des Kunden mit einer anderen Partei auf einem dafür geeigneten Markt ein Kauf- oder Verkaufsgeschäft (Ausführungsgeschäft) ab.

(3) Nicht gehandelte Finanzinstrumente - Direktgeschäft und kundengünstigste Ausführung bei Direktausführung

Bei nicht gehandelten Finanzinstrumenten leitet das Institut Aufträge seines Kunden zum Erwerb oder der Rückgabe des Finanzinstrumentes direkt an die Gegenpartei weiter.

Das Institut ist nur dann selbst Ausführungspartner eines Auftrages über die Anschaffung oder Veräußerung eines Finanzinstrumentes, wenn es gleichzeitig dessen Emittent ist und das jeweilige Instrument nicht anderweitig am Markt erworben/veräußert werden kann. In diesem Fall ist das Institut regelmäßig nur der einzige Ausführungspartner. Für die Ausführung des Auftrags werden den Kunden von dem Institut keine gesonderten Entgelte/Kosten in Rechnung gestellt, so dass dies die kundengünstigste Ausführung ist. Eine Zusammenlegung von Aufträgen findet nicht statt.

Auf Nachfrage des Kunden stellt das Institut zusätzliche Informationen über Folgen dieser Art der Ausführung zur Verfügung.

(4) Geltung von Rechtsvorschriften, Usancen, Geschäftsbedingungen

Die Ausführungsgeschäfte unterliegen den für den Wertpapierhandel am Ausführungsplatz geltenden Rechtsvorschriften oder Geschäftsbedingungen (Usancen). Weiterhin gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Ausführungspartners oder sonstigen Handelspartners und des Vertragspartners des Ausführungspartners oder sonstigen Handelspartners.

(5) Preis für Ausführungsgeschäft, Entgelt, Auslagen

Das Institut beauftragt mit der Ausführung von Kundenaufträgen grundsätzlich Ausführungspartner. Bei Beauftragung eines Ausführungspartners rechnet dieser direkt gegenüber den Kunden das Ausführungsgeschäft ab. Für als Privatanleger eingestufte Kunden wird jeweils der hinsichtlich der Ausführungskosten günstigste Ausführungspartner gewählt, soweit mehrere Ausführungspartner existieren. Bei Direktgeschäften in Produkten, deren Emittent das Institut ist, stellt das Institut dem Kunden kein Entgelt in Rechnung.

(6) Ausführungsplatz und Ausführungsart bei Kundenweisung, Vorrang der Kundenanweisung und deren Folgen

Der Kunde kann den Ausführungsplatz und die Handelsart und den Ausführungspartner für ein Einzelgeschäft oder generell bestimmen. In diesem Fall ist das Institut nicht verpflichtet, den Auftrag entsprechend seinen Grundsätzen zur bestmöglichen Ausführung weiterzuleiten. Das Institut wird derartige Kundenweisungen zu Dokumentationszwecken aufzeichnen.

Bei Kundenweisungen kann das Institut keine Maßnahmen treffen, die es im Rahmen ihrer Ausführungsgrundsätze festlegt und umsetzt, um bei der Ausführung der Aufträge hinsichtlich der von den betreffenden Weisungen erfassten Finanzinstrumente das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

(7) Ausführungsplatz und Ausführungsart bei fehlender Kundenweisung

Soweit der Kunde dem Institut für die Weiterleitung bei Vermittlungen keine Weisung erteilt, gelten die Ausführungen unter Ziff. 8. Sofern der Kunde keine anderslautende Weisung erteilt, ist das Institut nicht verpflichtet, die Ausführung durch und/oder an anderen als den unter Ziff. 8 aufgeführten Ausführungspartnern und/oder Ausführungsplätzen zu veranlassen.

(8) Auswahl der Ausführungsplätze und Ausführungspartner

Die Wahl des Ausführungsplatzes und der Ausführungspartner, die für die jeweilige Klasse (Gattung) von Finanzinstrumenten die bestmögliche Ausführung erwarten lassen, orientiert sich hauptsächlich an dem Gesamtentgelt der Auftragsausführung und Entwicklung (Preis für das Finanzinstrument zzgl. sämtlicher mit der Auftragsdurchführung verbundener Kosten wie z.B. Abwicklungskosten sowie etwaiger Zuwendungen zugunsten des Instituts) sowie der Qualität des Ausführungspartners. Sofern mehrere Ausführungsplätze und/oder mehrere Ausführungspartner eine gleich gute Ausführung erwarten lassen, wird das Institut zwischen diesen nach pflichtgemäßem Ermessen eine Auswahl treffen.

Bei der Auswahl des Ausführungspartners sind folgende Kriterien für Ausführungsqualität und Ausführungswahrscheinlichkeit berücksichtigt worden:

- Gesamtentgelt der Auftragsausführung und Abwicklung
- Kosten der Auftragsausführung
- Schnelligkeit der Auftragsausführung
- Zugang zu Ausführungsplätzen
- Sicherheit und risikolose Ausführung des Auftrages
- Umfang und Art des Auftrages
- personelle/technische Ausstattung
- Clearingssystem
- Notfallsystem
- Erfüllung der für des Ausführungspartner geltenden Transparenzpflichten

Bis auf Weiteres wird das Institut für die Ausführung von Kauf- und Verkaufsaufträgen bei den nachfolgend aufgeführten Gattungen von gehandelten Finanzinstrumenten nachfolgende Ausführungspartner und bei nicht gehandelten Finanzinstrumenten folgende Ausführungsplätze berücksichtigen:

Gattung von Finanzinstrumenten	Ausführungspartner (bei gehandelten Finanzinstrumenten)	Ausführungspartner (bei nicht gehandelten Finanzinstrumenten)
Aktien und Anleihen mit Inlandsnotiz	Augsburger Aktienbank, DAB, comdirect bank, Consors Bank	Mit Emittent oder sonstigem Handelspartner, der den Abschluss von solchen Geschäften in dem jeweiligen Finanzinstrument anbietet
Sonstige Wertpapiere (Genußscheine, Bezugsrechte, etc.)	Augsburger Aktienbank, DAB, comdirect bank, Consors Bank	
OGAV Investmentfonds	Jung, DMS & Cie., BCA, Fondskonzept, Wirtschaftspartner, Apella, Augsburgener Aktienbank, DAB, comdirect bank, Consors Bank	
Alternative Investmentfonds (AIF)	Jung, DMS & Cie., BCA, Fondskonzept, Apella, Deutsche Zweitmarkt AG	
Vermögensanlagen (Nachrangdarlehen, Genußrechte, stille Beteiligungen etc.)	-	

(9) Informationen über Ausführungspartner

Ausgewählte Kriterien zur Ausführungswahrscheinlichkeit über den jeweiligen Ausführungspartner beruhen auf Angaben des Ausführungspartners und stellen sich – soweit veröffentlicht - wie folgt dar:

Quelle für Kostenangaben des Ausführungspartners -
Gesamtwert Rabatte/Preisnachlässe -
Gesamtwert aller Kosten -

Anzahl der zugegangenen Order/Angebotsfragen -
Anzahl durchgeführter Geschäfte -
Gesamtwert durchgeführter Geschäfte -
Anzahl der zugegangenen stornierten/zurückgezogenen Order oder Angebotsfragen -
Mediane/durchschnittliche Geschäftsgrößen -
Anzahl der ausgewiesenen Marketmaker -

(10) Zuwendungen von Ausführungspartner

Das Institut erhält unter Beachtung des für das Institut geltenden Zuwendungsregimes Zahlungen von dem jeweiligen unter Nr. 8 dargestellten Ausführungspartner, die detailliert unter „Zuwendungen, Kosten und Gebühren“ zu Beginn des Dokumentes dargestellt sind. Die Zuwendungen darf das Institut behalten. Maßgebliche vertragliche Grundlage hierfür sind die Regelungen zu Entgelten und Zuwendungen in Nr. 10 der Allgemeinen Vermittlungsbedingungen des Institutes.

(11) Unterrichtung und sonstiges Reporting

Hat das Institut im Rahmen der Ausführungsgrundsätze für Rechnung des Kunden einem anderen Marktteilnehmer einen Kauf- oder Verkaufsauftrag durch Weiterleitung erteilt oder einen Kommissionär durch Weiterleitung beauftragt (bei allen gehandelten Finanzinstrumenten), ein Ausführungsgeschäft abzuschließen, ist es nicht verpflichtet, zu überwachen, ob dieser Auftrag unmittelbar zur Ausführung gelangt ist. Eine derartige Verpflichtung wird für das Institut auch dann nicht begründet, wenn der Auftrag durch den anderen Marktteilnehmer über einen längeren Zeitraum hinweg nicht ausgeführt wird. Im Übrigen ist das Institut gegenüber dem Kunden nicht zur Erstellung und Übermittlung von Berichten und/oder Abrechnungen verpflichtet, wenn und soweit dem Kunden von vorrangig zur Übermittlung von Berichten und/oder Abrechnungen verpflichteten Dritten (z.B. Depotbank, Ausführungspartner) Berichte und/oder Abrechnungen übermittelt werden. Das Institut macht sich in diesem Fall die Berichte und/oder Abrechnung des Dritten zu eigen.

Über die Ausführung, den Ausführungsplatz und die Ausführungsart wird das Institut den Kunden unverzüglich unterrichten, wenn es das Ausführungsgeschäft selbst abgeschlossen hat (Direktgeschäft).

Soweit das Institut Aufträge nicht an einen Ausführungspartner weiterleitet oder nicht selbst ausführt, wird es den Kunden hierüber unverzüglich informieren.

Der Kunde ist berechtigt, von dem Institut Auskunft hinsichtlich seiner Strategien oder Bestimmungen sowie deren Prüfungsverfahren betreffend die Ausführungsgrundsätze zu verlangen, soweit die Auskunft nach pflichtgemäßen Ermessen unter Berücksichtigung des Umfangs der Verhältnisse des/der von dem Kunden getätigten Geschäfte/s zu geben ist.

Wenn das Institut für Privatanleger Aufträge ausführt, übermittelt es dem Kunden eine Zusammenfassung der betreffenden Ausführungsgrundsätze, deren Schwerpunkt auf den dem Kunden entstehenden Gesamtkosten liegt.

Das Institut ist berechtigt aber nicht verpflichtet, Berichte an den Kunden auch in einem vor unberechtigten Zugriff geschützten Bereich auf seiner Internetseite zur Verfügung zu stellen.

(12) Überprüfung der Grundsätze

Das Institut wird regelmäßig, jedoch mindestens einmal jährlich prüfen, ob die nach diesen Grundsätzen erfolgte Auswahl von Ausführungspartnern und Ausführungsplätzen die für die jeweilige Gattung/Klasse von Finanzinstrumenten bestmögliche Ausführung erwarten lässt. Wenn und soweit sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kriterien bei der Festlegung der Ausführungspartner und/oder Ausführungsplätze keine Gültigkeit mehr haben bzw. anders gewichtet werden müssen, wird das Institut zusätzliche Überprüfungen vornehmen. Das Institut wird die Kunden über Änderungen bei der Auswahl der Ausführungspartner und Handelsplätze unverzüglich informieren. Solche Änderungen werden auch ohne die Zustimmung des Kunden wirksam.

Ende der Ausführungsgrundsätze

Bestätigungen Anleger/in

Hiermit bestätige ich, dass ich

- die Allgemeinen Vermittlungsbedingungen unter www.effecta-gmbh.de zur Kenntnis nehmen konnte und mit deren Einbeziehung einverstanden bin;
- mit der Geltung der Ausführungsgrundsätze des Institutes einverstanden bin;
- die/der wirtschaftlich Berechtigte im Rahmen der Auftragserteilung bin;

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift des/der Anleger(s)/-in

Unterschrift Effecta GmbH

Hiermit beauftrage ich die Effecta GmbH mit der Weiterleitung der in der Anlage beigefügten Zeichnungsunterlagen.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift des/der Anleger(s)/-in

Unterschrift Effecta GmbH

Fragebogen zu Kenntnissen und Erfahrungen (ausschließlich Vermittlung)

<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	Titel
Vorname	Name (ggf. Geburtsname)
Straße/Hausnummer	PLZ/Ort
Geburtsdatum	Geburtsort
Beruf/ausgeübte Tätigkeit	Ausbildung
Staatsangehörigkeit	Familienstand

(im Folgenden auch „Anleger/-in“)

1. Bitte kreuzen Sie jede Produktklasse an, in der Sie über Kenntnisse verfügen

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Investmentfonds | <input type="checkbox"/> Staatsanleihen |
| <input type="checkbox"/> Anleihen | <input type="checkbox"/> Geldmarkt-Fonds |
| <input type="checkbox"/> Aktien | <input type="checkbox"/> AIF |
| <input type="checkbox"/> Zertifikate | <input type="checkbox"/> KG-Beteiligungen |
| <input type="checkbox"/> Genußrechte | <input type="checkbox"/> Nachrangdarlehen |

2. Seit wann haben Sie Erfahrungen mit Geschäften in den folgenden Produktklassen (in Jahren)?

- | | | | |
|------------------|--------------------------------|----------------------------------|---------------------------------|
| Investmentfonds | <input type="checkbox"/> bis 3 | <input type="checkbox"/> 3 bis 5 | <input type="checkbox"/> über 5 |
| Staatsanleihen | <input type="checkbox"/> bis 3 | <input type="checkbox"/> 3 bis 5 | <input type="checkbox"/> über 5 |
| Anleihen | <input type="checkbox"/> bis 3 | <input type="checkbox"/> 3 bis 5 | <input type="checkbox"/> über 5 |
| Geldmarkt-Fonds | <input type="checkbox"/> bis 3 | <input type="checkbox"/> 3 bis 5 | <input type="checkbox"/> über 5 |
| Aktien | <input type="checkbox"/> bis 3 | <input type="checkbox"/> 3 bis 5 | <input type="checkbox"/> über 5 |
| AIF | <input type="checkbox"/> bis 3 | <input type="checkbox"/> 3 bis 5 | <input type="checkbox"/> über 5 |
| Zertifikate | <input type="checkbox"/> bis 3 | <input type="checkbox"/> 3 bis 5 | <input type="checkbox"/> über 5 |
| KG-Beteiligungen | <input type="checkbox"/> bis 3 | <input type="checkbox"/> 3 bis 5 | <input type="checkbox"/> über 5 |
| Genussrechte | <input type="checkbox"/> bis 3 | <input type="checkbox"/> 3 bis 5 | <input type="checkbox"/> über 5 |
| Nachrangdarlehen | <input type="checkbox"/> bis 3 | <input type="checkbox"/> 3 bis 5 | <input type="checkbox"/> über 5 |

3. Wie tätigen Sie Ihre Wertpapierkäufe bzw. -verkäufe und wie lange haben Sie damit Erfahrung (in Jahren)?

- | | | | |
|-----------------------------|--------------------------------|----------------------------------|---------------------------------|
| eigenständig, beratungsfrei | <input type="checkbox"/> bis 3 | <input type="checkbox"/> 3 bis 5 | <input type="checkbox"/> über 5 |
| mit Anlageberatung | <input type="checkbox"/> bis 3 | <input type="checkbox"/> 3 bis 5 | <input type="checkbox"/> über 5 |
| durch Vermögensverwaltung | <input type="checkbox"/> bis 3 | <input type="checkbox"/> 3 bis 5 | <input type="checkbox"/> über 5 |

4. Angaben zu den bisher getätigten Transaktionen in Finanzinstrumenten (z. B. Wertpapiere, Derivate, Devisen)

- 4a. Wie viele Transaktionen veranlassen Sie durchschn. im Jahr? keine bis 5 bis 10 über 10
- 4b. Wie hoch ist der durchschn. Gegenwert pro Transaktion? bis 3 TEUR 3-5 TEUR 5-10 TEUR über 10 TEUR

Besonderer Hinweis an den/die Anleger/-in:

Die Erteilung dieser Angaben liegt in Ihrem eigenen Interesse. Die Einholung dieser Informationen ist erforderlich, damit wir, die Effecta GmbH, als Ihr Vermittler die Angemessenheit der Finanzinstrumente oder Wertpapierdienstleistungen für Sie als Anleger/-in beurteilen können. Die Angemessenheit beurteilt sich danach, ob Sie als Anleger/-in über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um die Risiken im Zusammenhang mit der Art der Finanzinstrumente oder Wertpapierdienstleistungen angemessen beurteilen zu können.

<input type="text"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="text"/>
Ort, Datum		Unterschrift des/der Anleger(s)/-in

Informationen gemäß § 23a Kreditwesengesetz

Zugehörigkeit zur EdW (Sicherungseinrichtung), Schutzzumfang, Grenzen des Schutzzumfangs und Obergrenzen

Das Institut gehört aufgrund seiner Erlaubnis zur Erbringung der Anlagevermittlung der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW)

D-10865 Berlin
Telefon: +49 (0) 30-2036995626
Fax: +49 (0) 30-2036995630
E-Mail: mail@e-d-w.de

Sollte das Institut bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen entgegen den gesetzlichen Vorschriften Gelder oder Finanzinstrumente entgegennehmen und dann nicht mehr in der Lage sein, die Gelder oder Finanzinstrumente an Kunden und/oder Gläubiger zurückzugeben, sind die Gelder oder Finanzinstrumente nach Maßgabe des Anlegerentschädigungsgesetzes gesichert. Der Anspruch eines Kunden/Gläubigers mit Ausnahme der Mandanten/Gläubiger, die aufgrund ausdrücklicher gesetzlicher Regelungen keinen Entschädigungsanspruch haben, richtet sich nach Höhe und Umfang der ihm gegenüber bestehenden Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften. Bestehende Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte des Institutes werden bei der Höhe des Anspruchs berücksichtigt. Der Entschädigungsanspruch besteht nur, soweit Gelder auf die Währung eines EU-Mitgliedsstaates oder auf Euro lauten. Der Anspruch ist innerhalb Jahres nach Unterrichtung über den Entschädigungsfall durch die EdW von dem Anleger schriftlich bei der EdW anzumelden.

Die Entschädigung aus dem Anlegerentschädigungsgesetz deckt keine Ansprüche auf Schadenersatz wegen Beratungsverschulden, mangelnder Aufklärung, weisungswidriger Auftragsausführung, Fehl- oder Falschinformationen und sonstiger Vertragsverletzungen

Die Sicherungseinrichtung EdW sichert folgende rückzahlbaren Gelder nicht ab:

- wenn und soweit es sich um Einlagen im Sinne des § 2 Abs. 3 Satz 3 Einlagensicherungsgesetz handelt,
- wenn und soweit Einlagen oder Gelder nicht auf die Währung eines EU-Mitgliedsstaates oder auf Euro lauten. Dies gilt zum Beispiel für rückzahlbare Gelder in US-\$ oder Schweizer Franken,
- wenn Ansprüche Gläubigern zustehen, die bei der Effecta Sachverhalte herbeigeführt oder genutzt haben, die finanziellen Schwierigkeiten bei der Effecta verursachten oder wesentlich zur Verschlechterung der finanziellen Lage beitrugen. Solche Sachverhalte sind zum Beispiel hohe Zinsen oder sonstige finanzielle Vorteile aufgrund gesondert von dem Gläubiger ausgehandelter Vereinbarungen,
- soweit der Gläubiger aus anderen Gründen nicht anspruchsberechtigt ist (z.B. wegen des gesetzlichen Ausschlusses des Entschädigungsanspruchs für bestimmte Kundengruppen – CRR-Kreditinstitute, Kapitalverwaltungsgesellschaften, Geschäftsleiter oder bestimmte Anteilseigner des Instituts oder deren Angehörige),
- in den anderen Fällen, soweit die Gelder des Gläubigers die jeweils maßgebliche Obergrenze übersteigen.

Der Entschädigungsanspruch ist der Höhe nach begrenzt (nachfolgend bezeichnet als „Obergrenze“) auf: 90 vom Hundert der Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften und den Gegenwert von Euro 20.000,-


Bei der Ermittlung der Höhe des Entschädigungsanspruchs ist Folgendes zu berücksichtigen:

- Bei der Berechnung der Höhe des Entschädigungsanspruchs sind der Betrag der Gelder und der Marktwert der Finanzinstrumente bei Eintritt des Entschädigungsfalles zugrunde zu legen. Der Entschädigungsanspruch umfasst auch die bis zu seiner Erfüllung entstandenen Zinsansprüche im Rahmen der genannten Obergrenze des Entschädigungsanspruchs. Der Entschädigungsanspruch mindert sich insoweit, als der durch den Entschädigungsfall eingetretene Vermögensverlust des Gläubigers durch Leistung Dritter ausgeglichen wird.
- Die Obergrenze bezieht sich auf die Gesamtforderung des Gläubigers gegen das Institut, unabhängig von der Zahl der Konten, der Währung und dem Ort, an dem die Konten geführt oder die Finanzinstrumente verwahrt werden. Die Entschädigung kann in Euro geleistet werden.
- Bei Gemeinschaftskonten ist für die Obergrenze der jeweilige Anteil des einzelnen Kontoinhabers maßgeblich. Fehlen besondere Bestimmungen, so werden die Einlagen, Gelder oder Finanzinstrumente zu gleichen Teilen den Kontoinhabern zugerechnet
- Hat der Gläubiger für Rechnung eines Dritten gehandelt, ist für die maßgebliche Obergrenze auf den Dritten abzustellen.

Soweit die EdW den Entschädigungsanspruch eines Berechtigten erfüllt, gehen dessen Ansprüche gegen das Institut auf die EdW über.

Das Institut ist verpflichtet, der EdW alle Auskünfte zu erteilen und Unterlagen vorzulegen, welche die EdW zur Erfüllung ihrer gesetzlich zugewiesenen Aufgaben benötigt.

Ort, Datum

 Unterschrift des/der Anleger(s)/-in bzw. des/der Kund(en)/-in

Identifikationsnachweis gemäß Geldwäschegesetz (GwG)

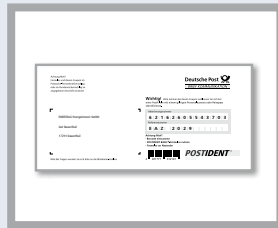
Die ENERTRAG EnergielInvest GmbH nimmt entsprechend den Bestimmungen des Geldwäschegesetzes eine Identifizierung des/der Anleger(s)/-in anhand eines gültigen Personalausweises vor. Die Durchführung der Identitätsprüfung kann über das so genannte POSTIDENT-Verfahren der Deutschen Post AG durchgeführt werden, sofern sie nicht mittels des Formulars „Identifikationsnachweis“, das bei der ENERTRAG EnergielInvest GmbH angefordert werden kann, durchgeführt wird. Eine Identitätsprüfung erfordert immer die persönliche Anwesenheit des/der zu Identifizierenden.

HINWEISE ZUM ABLAUF DES POSTIDENT-VERFAHRENS

1. Mit dem untenstehenden POSTIDENT-Coupon und **einem gültigen Personalausweis** gehen Sie bitte zu einer Filiale Ihrer Wahl der Deutschen Post AG. Sollten Sie **keinen gültigen Personalausweis** haben, bitten wir Sie, sich mit der **kostenlosen Infohotline 0800 3249 467** in Verbindung zu setzen.



+



2. Ein Mitarbeiter der Deutschen Post AG führt die Identifizierung durch und leitet Ihre Unterlagen direkt an ENERTRAG EnergielInvest GmbH, Gut Dauerthal, 17291 Dauerthal, weiter. Hierdurch entstehende Kosten übernimmt die ENERTRAG EnergielInvest GmbH für Sie.

TIPP:

Legen Sie die **vollständigen Zeichnungsunterlagen** einfach dem POSTIDENT-Coupon bei und **sparen** Sie sich so unnötige Portokosten.

Achtung MaV!

Formular und diesen Coupon im Postsache-Fensterbriefumschlag oder im Kundenrückumschlag an angegebene Anschrift schicken!



ENERTRAG EnergielInvest GmbH

Gut Dauerthal

17291 Dauerthal

Wichtig! Bitte nehmen Sie diesen Coupon und lassen Sie sich bei einer Postfiliale mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass identifizieren.

Abrechnungsnummer

6 2 1 6 2 6 0 5 5 4 3 7 0 1

Referenznummer

E A Z 2 0 2 9

Achtung MaV!

- Barcode einscannen
- **POSTIDENT BASIC**®-Formular nutzen
- Formular an Absender

MaV: Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter-Hotline

